



Dozent:innenmobilität/Personalmobilität zu Lehrzwecken Staff Mobility – Teaching Assignment (STA) (Gastdozentur)

Welche Personengruppe? Was wird gefördert?	 Professor:innen und Dozent:innen mit vertraglich Hochschule Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen Doktorand:innen, die in der Lehre tätig sind Personal aus ausländischen Unternehmen und O Lehrzwecken an deutsche Hochschulen eingelade Gastdozenturen an Partnerhochschulen Lehrveranstaltungen können in verschiedenen Forn Seminare Vorlesungen Vorträge Tutorien Betreuung von Doktorand:innen Teilnahme an Rigorosa etc. 	rganisationen kann zu en werden (STA2) nen stattfinden:	
	Wichtig: Physische Anwesenheit der Lehrkraft (keine Veranstaltungen)	Online	
In welchen Ländern?	In allen EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Liechtenstein, Mazedonien, Norwegen und der Türkei		
An welchen Einrichtungen?	Hochschulen, die an Erasmus+ teilnehmen (siehe Link zu Excel-Liste auf Webseite Wichtig – Bitte beachten! Zwischen der DHPol und der aufnehmenden Einrichtung muss vor der Mobilität ein Inter-Institutional Agreement (IIA) geschlossen werden.		
Dauer der Förderung	 Mindestens 2 Tage bis i.d.R. 5 Tage (Arbeitstage); in Ausnahmefällen Förderung von bis zu 10 Arbeitstagen möglich Plus 1 Tag für An- und Abreise 		
Wie hoch ist das Unterrichtspensum?	 8 Stunden für die erste Aufenthaltswoche oder einen kürzeren Aufenthalt Für jeden weiteren Aufenthaltstag über eine Woche (sieben Tage) hinaus wird die Mindeststundenanzahl anteilig berechnet. (Formel: 8 Stunden/5 Tage * Anzahl zusätzlicher Tage) NEU: Kombinierte Personalmobilität (STA/STT) Werden Lehrtätigkeit und Fort- und Weiterbildung kombiniert, reduziert sich das Lehrdeputat auf 4 Stunden/Woche Ziel: Verbesserung der Qualität der Lehre; Entwicklung innovativer Unterrichtsmethoden und Curricula; Entwicklung von Kompetenzen in den Bereichen Pädagogik und Lehrplangestaltung 		
Förderung von	Zielland	Betrag pro Tag	
Aufenthaltskosten	Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden	180 EUR	
	Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	160 EUR	
	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, EJR Mazedonien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	140 EUR	





Förderung von Fahrtkosten	Einfache Entfernung	Betrag (Stü u. Rückfahr	ckkosten) pro Teilnehmer (= Hin- t)
	0 – 99 km	23 EUR	,
	100 – 499 km	180 EUR	210 EUR bei Green Travel
	500 – 1.999 km	275 EUR	320 EUR bei Green Travel
	2.000 – 2.999 km	360 EUR	410 EUR bei Green Travel
	3.000 – 3.999 km	530 EUR	610 EUR bei Green Travel
	Gefördert werden Festbet	räge, abhängi	g von der Distanz (gelten für Hin-
	und Rückfahrt!). Die Distanz wird mit dem europaweit einheitlichen		
	Distanzrechner ermittelt.		
Auszahlung der Erasmus+	Vorfinanzierung: 80 % (vor der Reise)		
Förderung	■ Nach der Reise 20 %: Bei Vollständigkeit aller Dokumente und		
	Überprüfung der Aufenthaltsdaten erfolgt die Auszahlung der 2. Rate		
Bewerbungsverfahren	Es gibt keine festen Bewerbungsfristen, Bewerbung jedoch min. 2		
	 Monate vor Reiseantritt Empfehlung: Informationsgespräch mit Frau Wälzlein vor der Bewerbung Achtung! Für gewünschte Partnerhochschule muss STIII (Herr Kattert) ein Inter-Institutional Agreement abschließen Bewerbung formlos per Mail an Frau Wälzlein sonja.waelzlein@dhpol.de 		
	■ Die Bewerbung sollte Fo		alten:
	Name der Partn		
	Dauer des Lehra		,
	Anzahl der Unter		en
Auswahlkriterien	Eine Förderung ist möglich	, solange ausr	eichend finanzielle Mittel
(ohne Gewichtung)	vorhanden sind. Sollte die Zahl der Bewerbungen die Höhe der Mittel jedoch überschreiten, so wird nach folgenden Kriterien ausgewählt: Zweck/Ziel der Reise Engagement im Bereich Internationales Anzahl der bereits erfolgten Förderungen; Erstmobilität wird besonders		
	berücksichtigt		
Sonstiges			Erasmus-Mobilitätszuschuss
			n ist. Weder die EU KOM noch die
			ankheit, Tod, Unfall, Verletzung
	· ·	•	g von Sachen im Zusammenhang stehen. Bitte vergessen Sie
			ür Ihren Auslandsaufenthalt
	benötigten Versicherunger	_	
	Reiseversicherung mit Gep		
	erkundigen.		
		über den DAA	AD eine kombinierte Kranken-,
	Unfall- und Privathaftpflich	ntversicherung	g sowie Reisegepäckversicherung
	abzuschließen (Tarif 762).		
	Mehr Informationen hierzu		nter:
	www.daad.de/versicherun		
			en verwenden dürfen, können wir
			cht angetretenen Reise leider
		_	n Sie dies bei der Planung Ihrer
		enentalis eine	geeignete Reiserücktrittsver-
A salaya ab ya yita a sisa	sicherung ab.	Г. Ма:1:: '	alalaia @albaal d-
Ansprechpartnerin	Sonja Wälzlein, Tel.: - 236,	E-IVIAII: sonja.	waeiziein@anpol.ae





Bewerbung / Auswahl			
Schritt 1	Empfehlung: Vor der Bewerbung sollte ein Informationsgespräch mit Frau Wälzlein geführt werden.		
Schritt 2	 Es gibt keine festen Bewerbungsfristen. Die Bewerbung sollte jedoch mindestens 2 Monate vor Reiseantritt stattfinden, so dass noch eine ausreichende Bearbeitungszeit des Antrags möglich ist. Ihre Bewerbung für eine Gastdozentur senden Sie bitte formlos per E-Mail an Frau Wälzlein. Wenn Sie schon eine konkrete Idee für Ihren Lehraufenthalt haben, geben Sie bitte bei Ihrer Bewerbung die gewünschte Partnerhochschule, die Dauer des Lehraufenthaltes sowie die Anzahl der Unterrichtsstunden an. 		
Schritt 3	Entscheidung über die Bewerbung Die Mitteilung (Zu-oder Absage) erfolgt per E-Mail ca. 2-3 Wochen nach Eingang der Bewerbung.		
Schritt 4	 Nach positiver Rückmeldung auf die Bewerbung: Kontaktaufnahme mit dem/der gewünschten Partner/in (Interessierter/r) und evtl. dem/der Erasmus-Hochschulkoordinator/in vor Ort (International Office IO): Bitte um offizielle Bestätigung/Zusage/Einladung der aufnehmenden Gasthochschule durch die/den Vorgesetzten (z.B. als E-Mail). In Abstimmung mit Herrn Kattert und Frau Wälzlein muss zusammen mit der Partnerhochschule das Inter-Institutional Agreement geschlossen werden. 		
Vor dem Aufenthalt			
Schritt 5	Folgende Unterlagen müssen bei Frau Wälzlein eingereicht werden: offizielle Bestätigung/Zusage/Einladung der aufnehmenden Gasthochschule Inter-Institutional Agreement zwischen DHPol und aufnehmender Gasthochschule durch die/den Vorgesetzten unterzeichneter Dienstreiseantrag > Dann Erhalt des Zuwendungsvertrags (Grant Agreement) und des Formulars Mobilitätsvereinbarung (Mobility Agreement – Arbeitsprogramm) Besprechung der Mobilitätsvereinbarung mit dem Partner und beiderseitige Unterschrift (Scan reicht aus) Einreichen der Mobilitätsvereinbarung und des Zuwendungsvertrags (Mobility Agreement und Grant Agreement)		
Schritt 6	Aushändigung je eines unterschriebenen Grant Agreements und Mobility Agreements an den/die Geförderte/n und Auszahlung der ersten 80 % der Gesamtfördersumme durch die DHPol.		
	Während und nach dem Aufenthalt		
Schritt 7	 Confirmation of Stay: Formular mit der Bestätigung über AUFENTHALT der Gasthochschule mit Stempel und Unterschrift (Original bis spätestens 30 Tage nach dem Aufenthalt an der DHPol einreichen) Gegengezeichnetes Mobility Agreement EU-Fragebogen (Erfahrungsbericht) direkt bei der EU einreichen (Online, Aufforderung per Mail, Achtung: die Mail landet oft im Spam-Ordner) Anweisung der Auszahlung der letzten 20 % der Gesamtfördersumme durch die DHPol (wenn alle Unterlagen abgegeben worden sind) 		